

Antrag Nr.: 2./03	1. Allg. Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik 2. Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik 3. Bildungspolitik 4. Organisation und Satzung	TOP:
Betreff: Für eine tarifgetreue und gleichwertige Vergütung aller pädagogischen Fachkräfte		
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag <input type="checkbox"/> Dringlichkeitsantrag <input type="checkbox"/> Ergänzungsantrag	Antragsteller*in _____ _____ _____	Referat Jugendhilfe/ Sozialarbeit _____ _____

Der Gewerkschaftstag der GEW Sachsen möge beschließen: 1

Die GEW Sachsen hält an ihrer Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit in allen Bildungsreichen fest. Sie setzt sich für eine einheitliche und gleichzeitig angemessene finanzielle Förderung freier und öffentlicher Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ein. 5

Die GEW Sachsen fordert den Sächsischen Landtag auf, den pauschalen Landeszuschuss anzuheben, so dass die Voraussetzungen geschaffen werden, auch die Beschäftigten bei freien Trägern nach den Vorgaben des TVöD zu vergüten. Außerdem ist im SächsKitaG ein verbindlicher Rahmen für tarifliche Standards bei allen Trägern festzulegen und in einer Finanzierungsverordnung die Zuschussgewährung an den Nachweis tarifvertraglicher Entgeltleistungen zu koppeln. 10

Durch verstärkte Beteiligung an der (Bundes-) Kampagne „Tariflohn für Alle!“ wird die GEW Sachsen dem Anspruch aller Beschäftigten auf gerechte Bezahlung Nachdruck verleihen. Der Antragsteller empfiehlt dem Landesvorstand, zur Durchsetzung dieses Ziels zu beschließen, bis Ende 2020 einen landesweiten Fachtag durchzuführen. 15

Begründung

Es ist zutiefst ungerecht, dass die Arbeits- und Einkommensbedingungen von Erzieher*innen von der jeweiligen Trägerschaft der Einrichtungen abhängig sind und in starkem Maße voneinander abweichen, obwohl sich aus dem SächsKitaG oder aus dem Sächsischen Bildungsplan gleichwertige Anforderungen an alle pädagogischen Fachkräfte ergeben. Für uns ist es weder hinnehmbar, dass die Einkommensunterschiede zwischen öffentlichem Dienst und Trägern der freien Jugendhilfe immer weiter auseinander gehen, noch sind die unterschiedlichen Bedingungen bei freien Trägern akzeptabel. 20

Mit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertages- 25

30

35

40

einrichtungen wird ein öffentlicher Auftrag umgesetzt, der weitestgehend aus Steuereinnahmen finanziert wird. Die Vergabe dieses Auftrages an öffentliche Träger bzw. an Träger der freien Jugendhilfe ist nach Auffassung der GEW zwingend an Tariftreue auf der Basis des TVöD zu knüpfen. 45

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Verwendung öffentlicher Mittel für das Betreiben von Kindertageseinrichtungen einer Zweckbindung unterliegen. Die Mittelverwendung muss transparent und prüfbar sein, so dass Quersubventionierungen anderer Bereiche aus den Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen sind. 50
55

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Sachsen steigt stetig weiter an. Zum 1. März 2018 hatten mit 1712 Einrichtungen der 2979 Kindertageseinrichtungen rund 57% einen freien Träger (*Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen*). Von insgesamt 39.360 Beschäftigten waren 15.514 bei Kommunen angestellt und 23.846 bei freien Trägern. Das heißt, dass rund 60% aller Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei freien Trägern haben. (*Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen*) 60
65

Diese statistischen Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit des Themas. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss endlich Realität werden. 70

Die GEW Sachsen fordert dafür eine landesrechtliche Lösung. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit aller Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe. 75

80